

Büro	Neuensteinerstrasse 20 CH-4053 Basel
Telefon	+41 61 201 09 72
E-Mail	info@musikbuero Basel.ch
Webseite	www.musikbuero Basel.ch

Merkblatt Vergabe Proberäume Kuppel Basel

Stand September 2024

Das Musikbüro Basel ist im Auftrag der Abteilung Kultur Basel-Stadt für die Vergabe der 8 Proberäume in der Kuppel Basel verantwortlich. Die Räumlichkeiten werden zeitgleich ausgeschrieben und richten sich an Musikschaaffende (Bands und Musiker*innen) aus der Region Basel, welche seit mindestens zwei Jahren aktiv sind. Die Nutzungszeit ist auf 4 Jahre beschränkt. Danach werden alle Räume im gleichen Verfahren wieder ausgeschrieben und vergeben, wobei sich Bands erneut um einen Proberaum bewerben können.

Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an Bands und Musiker*innen, die eine künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit in der Populärmusik darlegen können und diese Szene in der Region Basel massgeblich mitprägen oder mitprägen wollen. Innerhalb dieses Rahmens sind sowohl Bewerbungen von «Newcomer*innen» als auch von Musiker*innen/Bands möglich, welche dem Bereich «Professionals» zuzuordnen sind.

Rahmenbedingungen

- Die Nutzungszeit der Proberäume ist auf jeweils 4 Jahre beschränkt.
- Der Mietvertrag wird zwischen der Stiftung Kuppel als Vermieterin und den Mieter*innen geschlossen.
- Die Mietverträge werden für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen und enden am 30.11.2028, ohne dass es dafür einer Kündigung bedarf.
- Die Mieter*innen sind einseitig berechtigt, die Mietverträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf ein beliebiges Monatsende vor dem 30.11.2028 zu kündigen.
- Nicht berücksichtigte, aber formal korrekte Bewerbungen kommen auf eine Warteliste. Die Reihenfolge der Warteliste wird durch die Jury, basierend auf den Beurteilungskriterien bestimmt. Wird ein Raum vor Ablauf der 4 Jahre frei, rutscht automatisch die nächste Bewerbung nach (Ringverfahren).
- Nach 4 Jahren werden alle Räume neu ausgeschrieben.
- Eine erneute Bewerbung ist möglich.
- Mieter*innen, welche durch das Ringverfahren im Verlauf einer Mietperiode (4 Jahre) «nachgerutscht» sind, müssen sich nach Ablauf einer Mietperiode ebenfalls neu bewerben. Ausnahme: Sie sind erst seit 12 Monaten oder weniger im Mietverhältnis.
- Unterschiedliche Nutzungsformen (sharing oder einzeln) sind erlaubt, aber nicht zwingend. Untervermietungen sind möglich, bedürfen aber der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.
- Jede*r Mieter*in benennt eine Person als zeichnungsberechtigte*n Vertragspartner*in.

Bewerbungsbedingungen

Die formale Zulässigkeit einer Bewerbung wird von der Geschäftsstelle des Musikbüro Basel anhand der Informationen aus dem Onlineformular und den eingereichten Unterlagen geprüft. Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Bewerbung von der dafür eingesetzten Jury beurteilt werden kann:

Bewerbungen...

- müssen vollständig und termingerecht via Onlineformular eingereicht werden.
- Werden von der Geschäftsstelle des Musikbüro Basel auf ihre formale Zulässigkeit geprüft.
- Bei geringfügigen Mängeln kann diese eine Nachfrist von 5 Tagen zur Bereinigung aussprechen.

Bewerbungen müssen folgende Informationen beinhalten:

- Name der Band/der*des Musikers*Musikerin
- Gründungsjahr der Band / Beginn des Producing / Beginn des Projekts
- Angaben der Kontaktperson und aller beteiligten Musiker*innen (Vorname, Name, Pronomen, Strasse/Nr., PLZ, Ort, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Jahrgang und Funktion)
- Streaming-Links zu Hörproben (ohne Covers)
- Links zur Website und den relevanten Social Media Profilen
- Biografie: Angaben zu Werdegang, bisherigen Veröffentlichungen, bisherigen und geplanten Konzerten sowie ggf. Medienberichte
- Angabe, ob die Absicht für ein «Raum-Sharing» in Form einer Untervermietung gegeben ist
- Motivationsgrund der Bewerbung «warum brauchen wir diesen Bandraum?»

Bewerber*innen müssen nachweisen, dass sie...

- in der Region Basel wohnhaft sind¹ und seit mindestens 2 Jahren aktiv.
 - Region Basel = Tarifverbund Nordwestschweiz ohne grenznahe Ausland
- dass ihr Projekt seit mindestens 2 Jahren in der regionalen Popmusiklandschaft aktiv ist.

Beurteilungskriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen. Insbesondere werden bei der Beurteilung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Absicht der Nutzung (Auslastung des Proberaums, Dringlichkeit, Sharing oder Einzelnutzung etc.)
- Aktualität der Künstler*in/der Band, welche*r sich bewirbt
- Aktivität der Künstler*in/der Band, welche*r sich bewirbt
- Gesamtdurchmischung der Proberäume (Diversität, u.a. in Bezug auf: Musikgenres, Gruppengrösse, Alter, Geschlecht/Geschlechteridentität)

Jurierung

Die Jurierung erfolgt durch eine 3-köpfige Jury, bestehend aus jeweils einem Mitglied der Jury des «RegioSoundCredit (RSC)» sowie der «Soundclinic» und einer Vertretung aus dem Team der KuppelBasel. Die Mitglieder der Jury des «RegioSoundCredit (RSC)» sowie der «Soundclinic» wechseln bei jeder Ausschreibung. Die einzelnen Jurymitglieder sind vom Vorstand des Musikbüro

¹Bei Bands muss dies mindestens auf die Hälfte der Mitglieder zutreffen. Wer nicht mehr in der Region Basel wohnhaft ist, muss dies in der Vergangenheit für mind. 10 Jahre gewesen sein.

Basel gewählt und auf www.musikbuerobasel.ch publiziert.

Der Entscheid der Jury wird den Bewerber*innen zeitnah nach der Jurierung schriftlich mitgeteilt. Er ist nicht anfechtbar. Gemäss Art. 12 der Statuten des Musikbüro Basel kann aber gegen die formale Zulässigkeit des Juryentscheids bei der unabhängigen Rekursstelle des Musikbüro Basel Einsprache erhoben werden. Diese muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich begründet an die Geschäftsstelle gesendet werden.

¹Bei Bands muss dies mindestens auf die Hälfte der Mitglieder zutreffen. Wer nicht mehr in der Region Basel wohnhaft ist, muss dies in der Vergangenheit für mind. 10 Jahre gewesen sein.